

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Heist

- über die Sitzung der Gemeindevertretung Heist (öffentlich)
- am Montag, den 21.03.2011 um 20:00 Uhr
- im Restaurant Lindenhof, Großer Ring 7, 25492 Heist

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Nachwahl in gemeindliche Ausschüsse
- 5 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
- 6 Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2010
- 7 Änderung der Richtlinien der Betreuungsschule Heist auf Grund der Änderung der Öffnungszeiten
- 8 Satzung der Gemeinde Heist über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung); hier: VII. Nachtragssatzung
- 9 Nutzungsentgelt für die Grünabfallsammelstelle
- 10 Energieeffiziente Straßenbeleuchtung - Antragsverfahren beim Bundesministerium für Umwelt (BMU)
- 11 Kernwegekonzept der Gemeinde - Weiterentwicklung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfes
- 12 AktivRegion Kernwege - Sanierung "Schwarzer Weg"
- 13 Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet des Flugplatzes Uetersen-Heist (südlicher Teilbereich), nördlich der Straße Büldenweg, südlich der Marseille Kaserne, nord-westlich des Naturschutzgebietes Tävmoor/Haselauer Moor
hier: Beratung über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über die erneu-

te öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch

- 14 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Heist für ein Gebiet westlich der Wedeler Chaussee (B 431), nördlich der Bebauung an der "Kleinen Twiete", südlich der "Hamburger Straße" und östlich der "Großen Twiete"
- 15 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 16 Beitrags-, Grundstücks-, Personal- und Steuerangelegenheiten

Öffentlicher Teil

- 20 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

gez. Jürgen Neumann
(Vorsitzender)

Unter Punkt 2 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht Einwohnerinnen und Einwohnern zu, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.